



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 1

Jahrgang 41
15. Januar 2015

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 126, Wacholder Weg“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 126, Wacholder Weg" vom 24. November 2014 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Hardt-Neue, Flur 9, Flurstück 399 und Gemarkung Hardt-Alte Flur 30, Flurstücke 65 und 275 (Alter Bestand), ist am 23. Dezember 2014 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 126, Wacholder Weg“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen –. Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 9. Januar 2015

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Ltd. Stadtvermessungsdirektor

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
fünf Wärmebildkameras

Aufteilung in Lose:
nein

Nebenangebote sind:
nicht zugelassen

Ausführungsfrist:
ca. 1. Quartal 2015

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Kommer, Telefon 02166 9989-2458

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen **ab 06.01.2015** bis 22.01.2015 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail [ausschreibung-feuerwehr@moenchengladbach.de](mailto:moenchengladbach.de) angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 7,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000

66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 3704.0000.0966 zu überweisen. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
27.01.2015, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach
Vergabestelle
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:
./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Sonstige Nachweise:

Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftrueupflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftrueu- und Vergabegesetzes Nordrhein-West-

falen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen.

Zuschlagskriterien:

Preis: 90%
Service: 10%

Bindefrist:
27.02.15

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ § 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Feuerwehr –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Ein Einsatzleitwagen (ELW 1)

Aufteilung in Lose:
Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los 1: Fahrgestell, Los 2: Ausbau

Angebote sind möglich für:
ein Los, alle Lose

Nebenangebote sind:
nicht zugelassen

Ausführungsfrist:
ca. 2. Hj. 2015

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Kleinen, Telefon 02166 9989-2451

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen **ab 12.01.2015** bis 11.02.2015 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail ausschreibung-feuerwehr@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 10,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 3704.0000.0966 zu überweisen. Die Ab-

gabe/der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
19.02.2015, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach
Vergabestelle
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:
./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Referenzen zu mind. drei vergleichbaren Projekten
- Nachweis über die Zulassung für die Durchführung der Leistung (autorisierter Montage- und Servicepartner der Fa. EL Carls)
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal (Nachweis „Fachmonteur für Digitalfunk in Fahrzeugen (TÜV)“ oder vergleichbar)

Sonstige weitere Erklärungen: Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tarifreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen.

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Zuschlagskriterien:
Preis: 70%, Service: 30 %

Bindefrist:
18.04.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ § 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Feuerwehr –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Ein Kleinsatzfahrzeug

Aufteilung in Lose: Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los 1: Fahrgestell; Los 2: Umsetzung des vorhandenen Kofferaufbaus auf das Fahrgestell aus Los 1

Angebote sind möglich für:
ein Los, alle Lose

Nebenangebote sind:
nicht zugelassen

Ausführungsfrist:
ca. 2. Hj. 2015

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Kleinen, Telefon 02166 9989-2451

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab **12.01.2015** bis 11.02.2015 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail ausschreibung-feuerwehr@moenchengladbach.de angefordert werden. Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 10,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 3704.0000.0966 zu überweisen. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
23.02.2015, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach
Vergabestelle
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:

./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerblichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Referenzen zu mind. drei vergleichbaren Projekten
- Nachweis über die Zulassung für die Durchführung der Leistung (autorisierter Montage- und Servicepartner der Fa. EL Carls)
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal (Nachweis „Fachmonteur für Digitalfunk in Fahrzeugen (TÜV)“ oder vergleichbar)

Sonstige weitere Erklärungen:

Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen.

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Zuschlagskriterien:

Preis 80%
Service 20%

Bindefrist:

24.04.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ § 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

– Fachbereich Feuerwehr –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)

Aufteilung in Lose:
nein

Nebenangebote sind:
zugelassen

Ausführungsfrist:
ca. 2. Hj. 2015

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Kleinen, Telefon 02166 9989-2451

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen **ab 12.01.2015** bis 18.02.2015 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail ausschreibung-feuerwehr@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 10,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 3704.0000.0966 zu überweisen. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist: 24.02.2015

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:

Stadt Mönchengladbach
Vergabestelle
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung: ./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerblichen Voraussetzungen.

- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Referenzen zu mind. drei vergleichbaren Projekten
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal (Nachweis „Fachmonteur für Digitalfunk in Fahrzeugen (TÜV)“ oder vergleichbar)
- Nachweis über die Zulassung als autorisierter Montage- und Servicepartner der Fa. Elektronik-Labor Carls GmbH & Co. KG, Neuenkirchen

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Sonstige weitere Erklärungen:

Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen.

Zuschlagskriterien:

Preis 70%; techn. Wert 20%;
Umwelteigenschaften 10%

Bindefrist:

24.04.2015

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/ § 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

– Fachbereich Feuerwehr –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Zwei Rettungswagen (RTW)

Aufteilung in Lose:
Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1: 2 Fahrgestelle
Los 2: 2 Aufbauten
Los 3: 2 Fahrtragen
Los 4: 2 Beatmungsgeräte
Los 5: 2 EKG / Defibrillatorsysteme

Angebote sind möglich für:
ein Los, mehrere Lose, alle Lose

Nebenangebote sind:
nicht zugelassen

Ausführungsfrist:
ca. Ende 2015 / Anfang 2016

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Kleinen, Telefon 02166 9989-2451

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen **ab 19.01.2015** bis 02.03.2015 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail ausschreibung-feuerwehr@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 10 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 3704.0000.0974 zu überweisen. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
09.03.2015, 12.00 Uhr

Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach
Vergabestelle
Weiherstr. 21, Zi. 10
41061 Mönchengladbach

Sicherheitsleistung:
./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden zu Los 1 bzw. 2 folgende Unterlagen gefordert:

- Referenzen zu mind. drei vergleichbaren Projekten
- Nachweis über die Zulassung für die Durchführung der Leistung (z.B. autorisierter Montage- und Servicepartner der Fa. EL Carls)

- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal (Nachweis „Fachmonteur für Digitalfunk in Fahrzeugen (TÜV)“ oder vergleichbar)

Es werden Eignungsnachweise zugelassen, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden.

Sonstige weitere Erklärungen:
Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienstleistungen entsprechend den Vorgaben des § 4 Abs. 3 Satz 1 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen zur Zahlung des vergaberechtlichen Mindestlohns von derzeit 8,62 Euro/Std. nicht auf Beschäftigte bezieht, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer in EU-Ausland tätig sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

Zu Los 2:

- Prüfung nach EN 1789
- Prüfung nach DIN 13500
- e1-Zulassung Tragentisch
- e1-Zulassung Zentralelektrik
- e1-Zulassung integrierte Sondersignalanlage

Zuschlagskriterien:

Los 1 und 2:
Preis 60 %
Technischer Wert: 20 %
Service: 20 %
(Unterkriterien gem. Vergabeunterlagen)

Los 3–5:
Preis 100 %

Bindefrist:
26.05.2015

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 23.12.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§ 22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Feuerwehr –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Planung –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Neubau Freiwillige Feuerwehr Rheydt und Rettungsdienst FW III, Stockholtweg 130

Art und Umfang der Leistung:
Herstellung, Lieferung und Einbau eines Versorgungsschachtes (Tiefbau)
Im Rahmen der Ausführung, sind zur Herstellung von neuen, unterirdischen Gebäudeverbindungen auf dem Gelände der Feuerwehr in Rheydt, im Wesentlichen die folgenden Leistungen zu erbringen:
ca. 500 m² Oberflächen aus Asphalt aufnehmen und wieder herstellen
ca. 900 m³ Bodenaushub für geböschte Baugruben herstellen
ca. 550 m³ Grabenverfüllungen herstellen
ca. 50 m vorhandenen Entwässerungsrohrleitungen, DN 150 bis 300, umverlegen
ca. 65 m Stahlbetonrechteckprofile 1,5 x 1,5 m liefern und verlegen
ca. 1 St. Kreuzungsbauwerk als Fertigteil, für Rechteckprofile herstellen
ca. 2 St. Anbindebauwerke aus Ort beton, an vorhandene Rechteckprofile, herstellen

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
16.03.2015 – 29.05.2015

Nebenangebote werden zugelassen:
Nein

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Kopelke, Telefon: 02161/25-8925

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 9,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen.

Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich.
Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
28.01.2015, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
04.02.2015, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 04.02.2015, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:
5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.
Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:
17.03.2015

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w); Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Bezirksregierung Düsseldorf
– Dezernat 33 –
Flurbereinigungsbehörde

Mönchengladbach, 19.12.2014
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
FAX: 0211/475-9791

**Vereinfachte Flurbereinigung
Garzweiler Feld
Az.: 7 14 07**

Beschluss

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Für Teile der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Jüchen, beide Rhein-Kreis Neuss, Regierungsbezirk Düsseldorf sowie Teile der Stadt Bedburg, Rhein-Erft-Kreis, Regierungsbezirk Köln, wird gemäß § 86 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Ziffer 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch die Bezirksregierung Düsseldorf als Flurbereinigungsbehörde die

**vereinfachte Flurbereinigung
Garzweiler Feld**

angeordnet.

2. Das Flurbereinigungsgebiet wird für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt:

REGIERUNGSBEZIRK DÜSSELDORF
Rhein-Kreis Neuss
Gemeinde Jüchen

Gemarkung Garzweiler

Flur 5 Flurstücke 15, 20, 21, 22, 23, 24, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 52, 53, 61, 71, 72, 75, 76, 77, 79, 86, 90, 91, 92, 93, 97, 104, 105, 106, 110, 112, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 185, 186, 191, 196, 201, 207, 208, 209, 213, 214, 215, 216, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 232, 233 tlw., 234, 240, 241, 242, 243, 244, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262

Flur 6 ganz

Flur 7 ganz

Flur 8 ganz

Flur 9 ganz

Flur 10 ganz

Flur 11 ganz

Flur 12 ganz

Flur 13 ganz

Flur 14 ganz

Flur 15 ganz

Flur 16 ganz

Flur 25 ganz

Flur 26 ganz

Flur 27 ganz

Flur 28 ganz

Flur 29 ganz

Flur 30 ganz

Flur 31 ganz

Flur 32 ganz

Flur 33 ganz

Gemarkung Hochneukirch

Flur 11 ganz

Flur 12 Flurstücke 108, 314, 315, 316

Flur 14 Flurstücke 1, 83, 111, 112, 113, 124 tlw., 180, 190

Flur 36 Flurstücke 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 41, 47, 48, 56, 57, 58

Gemarkung Jüchen

Flur 12 Flurstücke 22, 23, 34, 37, 79, 80, 81, 82, 83, 230, 239, 240, 245, 261, 262, 269, 270, 271,

		278, 295, 296, 297, 306, 307, 308, 309, 310
Flur 13	Flurstücke	7, 9, 10, 11, 34, 40, 43, 45, 49, 50, 51, 54, 115, 116, 117, 118, 121, 122, 137, 146, 150, 151, 152, 155, 156, 157, 158, 160, 161, 162, 165, 166, 167, 170, 171, 174, 176, 178, 180, 182, 184
Flur 14	Flurstücke	12, 13, 14, 15, 21, 22, 24, 25, 39, 48, 49, 50, 51, 93, 94, 97, 98, 101, 102, 109, 113, 114, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 133, 135, 148, 150, 151, 152, 155, 160, 161, 168, 169, 170, 171, 172
Flur 17	Flurstücke	52, 53, 55, 124, 127, 128, 134, 139, 146, 147, 157, 160, 161, 218
Flur 27	Flurstücke	46, 50, 51, 52, 53, 54, 59, 85, 86

Stadt Grevenbroich
Gemarkung Elfgen

Flur 1	Flurstücke	53, 101, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 165, 166, 167, 168, 170, 182, 233, 235, 239, 240, 241, 242, 245, 247, 251, 253, 259, 261
Flur 2	Flurstücke	90, 153, 155, 156, 201, 204, 207, 210, 212, 214, 216, 218, 220, 222
Flur 11	ganz	

REGIERUNGSBEZIRK KÖLN
Rhein-Erft-Kreis
Stadt Bedburg

Gemarkung Königshoven

Flur 1	Flurstücke	8, 40 tlw., 42 tlw., 79, 80, 99, 100
Flur 2	Flurstücke	5, 9, 21, 23 tlw., 24, 34, 37, 38
Flur 3	ganz	
Flur 4	Flurstücke	7, 8, 10, 15, 16, 23, 24, 34 tlw., 35, 36, 38, 49/20, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 72, 73, 74, 76, 78, 80, 82
Flur 5	ganz	
Flur 6	ganz	
Flur 7	ganz	
Flur 8	ganz	
Flur 9	Flurstücke	286, 287, 288, 289, 344, 367

Die örtliche Zuständigkeit für die Flurstücke im Regierungsbezirk Köln ergibt sich aus der Beauftragung durch die Obere Flurbereinigungsbehörde vom 17.12.2014 (§ 3 Abs. 1 Satz 2 FlurbG).

- Das Flurbereinigungsgebiet ist in der beigefügten Gebietskarte dargestellt. Es ist rund 2.207 Hektar groß.
- Der Flurbereinigungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang während der Dienststunden aus bei der:
 - Stadt Grevenbroich
Neues Rathaus
Zimmer 212
Ostwall 6
41515 Grevenbroich
 - Stadt Bedburg
Rathaus Kaster
Zimmer 206
Am Rathaus 1
50181 Bedburg
 - Gemeinde Jüchen
Amt 61
Zimmer 117
Am Rathaus 5
41363 Jüchen

Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

- Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (§ 10 Nr. 1 FlurbG) bilden die

Teilnehmergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Garzweiler Feld

mit Sitz in Jüchen. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG).

- Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde, der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33: Ländliche Entwicklung/Bodenordnung, Dienstgebäude Croonsallee 36 – 40, 41061 Mönchengladbach, anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

- Von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses an, gelten folgende zeitweilige Einschränkungen, die bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wirksam sind:
 - In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Ziff. 1 FlurbG).
 - Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. (§ 34 Abs. 1 Ziff. 2 FlurbG).
 - Obstbäume, Beeresträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Ziff. 3 FlurbG).
 - Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG)
 - Sind entgegen den Anordnungen zu 6.1 und 6.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist. (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- 6.6 Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu 6.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).
- 6.7 Sind Holzeinschläge entgegen der Anordnung zu 6.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsmäßig in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).
- 6.8 Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen zu 6.2, 6.3 und 6.4 dieses Einleitungsbeschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- Euro für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten – OWiG – in der derzeit gültigen Fassung). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).
- 6.9 Die Bußgeldbestimmungen nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Anordnung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Garzweiler Feld gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 FlurbG liegen vor.

Die RWE Power AG hat mit Schreiben vom 17.07.2014 angeregt, ein Flurbereinigungsverfahren im Rekultivierungsgebiet des Tagebaues Garzweiler einzuleiten.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren dient dazu, die infolge des Braunkohletagebaus für die allgemeine Landeskultur entstehenden oder entstandenen Nachteile zu beseitigen, den Grundbesitz nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen und zu gestalten und die erforderlichen öffentlichen und gemeinschaftlichen Anlagen zu schaffen.

Das Rekultivierungsgebiet wird künftig von der geplanten Bundesautobahn A44n durchschnitten. Bei der Abfindungsgestaltung im Rahmen der Flurbereinigung ist dies zu berücksichtigen. Die Planfeststellung zur A 44n der Bezirksregierung Köln vom 14.03.2011 verlagert zudem die Entscheidung über Anzahl und Lage der Wirtschaftswegebrücken (über die A 44n) in das Flurbereinigungsverfahren Garzweiler Feld, weil hier die gemeinschaftlichen Belange der Teilnehmer ideal erörtert, mit anderen Belangen abgestimmt und in

einem Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG öffentlich-rechtlich abgesichert werden können. Entsprechende Aussagen müssen zeitig vorliegen, damit der Bau der erforderlichen Brücken durch die Straßenbauverwaltung vor Fertigstellung der Trasse ermöglicht werden kann.

Schließlich soll das Verfahrensgebiet durch landschaftsgestaltende Elemente gegliedert und ergänzt werden, um den Erfordernissen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gerecht zu werden. FFH-Gebiete sind vom Verfahren nicht betroffen.

Das Verfahrensgebiet wurde so begrenzt, dass der Zweck der Vereinfachten Flurbereinigung Garzweiler Feld möglichst vollkommen erreicht wird, andererseits aber nicht mehr Grundstücke als notwendig in das Verfahren einbezogen werden. Das vorgesehene Verfahrensgebiet mit einer Fläche von ca. 2.207 ha ist in der beigefügten Gebietskarte dargestellt. Es kann, wenn es der Zweck der Bodenordnung erfordert, geändert werden.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer sind in der Aufklärungsversammlung gemäß § 5 Abs.1 FlurbG am 03.12.2014 über Ziel und Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens informiert worden. Sie wurden dabei insbesondere darauf hingewiesen, dass von den Grundstückseigentümern kein Kostenbeitrag für die Durchführung der Flurbereinigung erhoben wird. Die RWE Power AG übernimmt die nach Abzug öffentlicher Zuwendungen verbleibende Eigenleistung an den Ausführungskosten.

Die landwirtschaftliche Berufsvertretung, der Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie die übrigen zu beteiligenden Behörden, Körperschaften und Organisationen sowie die nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbände sind ebenfalls über das Flurbereinigungsverfahren und seine Abgrenzung informiert worden (§ 5 Abs. 2 FlurbG). Einwendungen sind nicht erhoben worden; soweit Anregungen vorgebracht wurden, wird diesen zum jeweiligen Verfahrensstand Rechnung getragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentlicher Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36–40, 41061 Mönchengladbach, zu erheben.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation eröffnet. Ein in elektronischer Form eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen sein.

Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter dem entsprechenden Link im Kontaktformular. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen finden Sie unter www.egvp.de.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Beschlusses liegen vor.

Nach der Zeitplanung des Landesbetriebes Straßenbau soll ab 2016 der Bau der Brückenbauwerke über die A 44n beginnen. Aussagen zur Anzahl und Lage der Brücken sowie zu den an die Brücken anschließenden Wirtschaftswegen werden im Rahmen dieser Flurbereinigung festgelegt. Hierzu ist es notwendig, dass im Jahr 2015 die öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen durch den Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG geschaffen werden. Mit entsprechenden Planungsarbeiten muss deshalb bereits zu Beginn des Jahres 2015 begonnen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden bei dem **Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster**.

Der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV NRW S. 548) eingereicht werden.

Hinweise zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (www.justiz.nrw.de).

Im Auftrag
gezeichnet
(Merten)

(LS)

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013

Die Gesellschafterversammlung vom 17.07.2014 hat den Jahresabschluss 2013 in der vom Aufsichtsrat der Gesellschaft geprüften Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.111.779,53 auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.02.2015 bis 13.02.2015 in der Verwaltung der Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH, Hubertusstr. 100, 41239 Mönchengladbach jeweils von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr (außer Freitagnachmittag) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang der Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH, der zugleich der Jahresabschluss der Städtische Kliniken Mönchengladbach nach KHG ist, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Krankenhausträgergesellschaft, der zugleich die Lage des Krankenhauses darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzen-

den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand nach § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 30 KHGG NRW ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der we-

sentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses und der Krankenhausträgergesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses und der Krankenhausträgergesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt.

Krefeld, den 12. Juni 2014

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Nauen gez. ppa. Linke
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin“

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 17.12.2014

gez. Horst Imdahl
Geschäftsführer

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die nachstehend aufgeführten verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nrn.:

**3421187679
3500402106**

Der/Die Inhaber/in der vorgenannten Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 19. März 2015, seine/ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls werden diese für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,
den 19. Dezember 2014

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 30.12.2014 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

4202377745

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach,
den 30. Dezember 2014

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Hundesteuerbescheide und neue Steuermarken

Rund 13.000 Hundehalter erhalten ab 12. Januar von der Stadtverwaltung den Hundesteuerbescheid für das Jahr 2015. Dem Steuerbescheid ist eine neue Hundesteuermarke beigegefügt, die ab sofort alleinige Gültigkeit besitzt. Die bisherige Hundesteuermarke darf nicht mehr getragen werden.

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass Hunde außerhalb der eigenen Wohnung oder des eigenen Grundstücks nur mit der neuen – sichtbar befestigten – Steuermarke umherlaufen dürfen. Ein Verstoß gegen Tragepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Die Außendienstmitarbeiter der Stadt, insbesondere der Kommunale Ordnungsdienst, werden zukünftig verstärkt das Tragen der Hundesteuermarken überprüfen.

Diese Maßnahme soll die Steuergerechtigkeit erhöhen. Hunde, die bisher nicht versteuert werden, sind vom Halter unverzüglich beim Fachbereich Steuern und Grundbesitzabgaben anzumelden. Anmeldeformulare können unter der Telefonnummer 02161/25-3205 angefordert oder auf der Internetseite der Stadt unter

www.moenchengladbach.de
heruntergeladen werden.

Die Hundesteuer 2015 wird am 15. Februar 2015 fällig. Sofern der Stadtkasse hierfür keine Lastschriftzugsermächtigung beziehungsweise kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, ist die Steuer zum Fälligkeitstermin unter Angabe des Kassenz Zeichens zu zahlen. Die Steuer beträgt jährlich 138 Euro, wenn nur ein Hund gehalten wird. Sobald zwei Hunde gehalten werden, beträgt die Steuer je Hund 165,60 Euro. Bei drei oder mehr Hunden steigt der Betrag auf 207 Euro je Hund. Für das Halten gefährlicher Hunde oder sogenannter Kampfhunde werden erheblich höhere Beträge fällig.

Alle Fragen zur Hundesteuer beantwortet der Fachbereich Steuern unter der Rufnummer 02161/25-3205 sowie unter der E-Mail-Adresse steuern@moenchengladbach.de gerne. Es wird aber schon jetzt um Verständnis gebeten, dass es in den nächsten Wochen aufgrund der erwarteten Vielzahl von Anfragen zu Wartezeiten bei der telefonischen oder persönlichen Kontaktaufnahme kommen kann.



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2563.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abg

Neue Fahrradboxen für Lürrip

Gute Nachrichten für die Pendler von und nach Lürrip: Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) fördert die Aufstellung von 20 neuen Fahrradboxen am S-Bahnhof Mönchengladbach-Lürrip mit rund 35.000 Euro. Diese sollen den Pendlern voraussichtlich Ende des Jahres zur Verfügung stehen.

Die Fahrradboxen ermöglichen ein wettergeschütztes und diebstahlsicheres Abstellen von Fahrrädern unmittelbar am S-Bahnhof. Das ist interessant für Pendler, die in Lürrip in die S-Bahn steigen, und ihr Fahrrad sicher abstellen wollen. Es ist aber auch gut für Pendler von auswärts,

die vom S-Bahnhof Lürrip aus ihre Arbeitsstelle in der Umgebung des S-Bahnhofes per Fahrrad erreichen möchten und ihr gutes Stück über Nacht am S-Bahnhof trocken und sicher abstellen wollen.

Sobald die Fahrradboxen vermietet werden, erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung. Interessenten können sich aber auch schon jetzt per E-Mail an den Mobilitätsbeauftragten (mobil@moenchengladbach.de) auf eine Warteliste eintragen lassen. Telefonische Auskünfte gibt es unter der Rufnummer 02161 – 25-8575.

VHS startet ins Frühjahrssemester

Bildungsangebote von A wie Alphabetisierung bis Z wie Zeitakademie bietet die Volkshochschule Mönchengladbach im jetzt beginnenden Frühjahrssemester. Fast 250 Seiten stark ist das quietschgelbe Programmheft für die nächsten Monate, das in der VHS an der Lüpertzender Straße, in der Zweigstelle an der Mühlenstraße und in zahlreichen Verwaltungsgebäuden ausliegt.

Auch im Internet unter www.vhs-mg.de finden sich die 850 Kurse und Veranstaltungen, von denen rund 130 neu ins Angebot aufgenommen wurden. Hier können sich Interessenten auch gleich online für Kurse anmelden. Rund 2.500 Anmeldungen liegen der VHS für das neue Semester, das ins-

gesamt 25.000 Unterrichtsstunden umfasst, bereits vor. Erwartet werden rund 8.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Wer bei der Auswahl des passenden Kurses noch unsicher ist, sollte den Beratungstag am Donnerstag, dem 15. Januar von 17 bis 20 Uhr in der VHS an der Lüpertzender Straße 85 nutzen. Alle VHS Programmbereiche bieten dann kostenlose Informationen und Beratung rund um das Thema Weiterbildung, zum Beispiel zu Sprach- und EDV-Kursen, Psychologie im Beruf, Management und Karriere, Kunst- Kultur- und Gesundheitsangeboten, Schulabschlüssen an der VHS und finanziellen Fördermöglichkeiten.